

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 13. Juni 2022

Überparteilicher Auftrag Manuela Höfler (GO) und Tobias Oetiker (OJ) betr. Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und umfassenden Dachsanierungen/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 19. Mai 2022 wurde ein überparteilicher Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie bei Neubauten und Dachsanierungen eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf geeigneten Dachflächen¹ eingeführt werden kann. Zur Vermeidung von Härtefällen sollen Massnahmen geprüft werden, z.B. ob und wie die Erstellungspflicht von Solaranlagen auch Dritten übertragen werden kann.

Begründung

Versorgungssicherheit und dezentrale, lokale Stromproduktion

Durch den Zubau von PV-Anlagen wird die Versorgungssicherheit im Bereich elektrischer Energie in der Schweiz erhöht. Die dezentrale und lokale Produktion von Strom vermindert zudem die Verluste durch Stromtransport (Übertragungsverluste) und eine unnötige Belastung der Stromnetze.²

Es macht einen Unterschied: Solarpotenzial von Olten

Das Bundesamt für Energie hat das Potenzial für Solarstrom in Olten auf 73.8 GWh pro Jahr berechnet. Wenn neben geeigneten Dächern auch noch Fassaden genutzt werden, steigt die mögliche Produktion auf 97.3 GWh pro Jahr.³ Damit könnte bis zu 75 % des Strombedarfs der Oltnen Haushalte gedeckt werden.⁴

Rechtsgrundlage

Die lokale Produktion von Solarstrom zu erhöhen, entspricht den Zielen des kantonalen Energiekonzepts. Das kantonale Energiegesetz sieht explizit vor, dass Gemeinden die Zielsetzungen des kantonalen Energiekonzepts ergänzen können (§ 1 und § 2 EnGSO). Eine Vorprüfung durch Thomas Wiggli vom kantonalen Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements hat ergeben, dass ein Vorgehen wie in diesem Auftrag beschrieben möglich ist. Eine PV-Pflicht könnte z. B. über eine Anpassung des Zonenreglements erfolgen.

Lokal investieren und lokale Wirtschaft stärken Hauseigentümer/-innen sparen mit einer PV-Anlage Stromkosten und sichern sich gegen Preisschwankungen ab. Indem vorgesehen wird, dass die Dachflächen zur Stromproduktion auch Dritten zur Verfügung gestellt werden können, würden für sb/a.en oder anderen Interessierten zusätzliche Investitionsmöglichkeiten eröffnet. Die lokale Wirtschaft würde profitieren, da rund die Hälfte der Ausgaben beim Bau einer Solaranlage an regionale Planungs- und Bauunternehmen fließen.⁶

- ¹ Mindestfläche, Ausrichtung Dachflächen etc.
- ² «Beim Stromtransport in der Schweiz geht so viel Energie verloren, wie ein Atomkraftwerk produziert», NZZ, 24.4.2011:
<https://www.nzz.ch/unnoetige-verluste-beim-stromtransport-1.10361279?reduced=true>
- ³ Factsheet des Bundesamts für Energie «Sonnendach.ch und Sonnenfassade.ch: Solarpotenzial der Gemeinde Olten»
https://www.uvek-gis.admin.ch/BFE/storymaps/ECH_SolarpotGemeinden/pdf/2581.pdf
- ⁴ Bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch pro Einwohner/-in von 6.5 MWh, ergibt sich bei rund 20'000 Einwohner/-innen ein Strombedarf von 130 GWh.
- ⁵ 2. Reporting zum kantonalen Energiekonzept (2021), S. 8 und S. 26:
https://energie.so.ch/fileadmin/energie/pdf/E_Konzept_Reporting_2021.pdf
- ⁶ <https://gruenebern.ch/kampagnen/berner-solar-initiative>»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat nimmt die Einladung an und wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Ortsplanung prüfen, ob und wie eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen bei Neubauten und Dachsanierungen eingeführt werden kann.

Gemäss einem Leitsatz im Räumlichen Leitbild ist Olten dem Klimaschutz verpflichtet und gestaltet seine Entwicklung umweltverträglich. Dabei spielt der Einsatz von erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. So wurde denn auch festgehalten, dass grundeigentümergebundene Vorgaben zur Förderung von erneuerbaren Energien gebietspezifisch zu prüfen sind. Dies ist auch ein Thema auf dem Weg der Energiestadt Olten zum Goldlabel.

Der Stadtrat und die verantwortlichen Kommissionen werden sich im Rahmen der vom Parlament zur Überarbeitung freigegebenen Nutzungsplanung mit dieser Frage auseinandersetzen haben, gilt es doch in dieser nächsten Phase der Ortsplanung die geltenden Rechtsnormen zu überprüfen. Die Ergebnisse fliessen in die Überarbeitung der Reglemente ein. Dieser Prozess beinhaltet auch den Einbezug der Bevölkerung und spezifischer Interessengruppen (angemessene Mitwirkung und Öffentliche Auflage).

Gestützt auf die voran dargestellten Ausführungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparslament, den Auftrag für erheblich zu erklären.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

